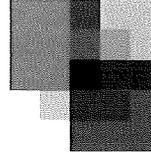


THÜR. LANDTAG POST
15.05.2024 11:34

13157/2024



tlv
thüringer
lehrerverband

tlv thüringer lehrerverband | Tschaikowskistr. 22 | 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
nur per Mail

Den Mitgliedern des HuFA

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3638
zu Drs. 7/9853
zu VL 7/6526

Landesgeschäftsstelle

Tschaikowskistraße 22
99096 Erfurt
Telefon 0361.302526-30
Telefax 0361.302526-5932
post@tlv.de
www.tlv.de

Datum

15.05.2024

Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und Zuarbeit bedanken.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2024 und 2025 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie anderer Vorschriften
(Drucksache 7/9853)

und

zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drucksache 7/6526)

teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Wir begrüßen vollumfänglich den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 7/6526), wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Dachverbandes **tbb thüringer beamtenbund und tarifunion** vom 20. März 2024, welcher wir uns vollumfänglich anschließen.

Ergänzend dazu teilen wir mit, dass wir die Heraufstufung der Sonderpädagogischen Fachkräfte in die Besoldungsgruppe A 10 für nicht ausreichend erachten. An dieser Stelle sei betont, dass Sonderpädagogische Fachkräfte ausschließlich als Tarifbeschäftigte tätig sind. Eine Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes ist daher nur nötig, weil das Land Thüringen die Lehrkräfteentgeltordnung nicht weiterentwickeln und anpassen möchte.

Der tlv thüringer lehrerverband ist eine Interessenvertretung aller Beschäftigten im Thüringer Bildungswesen und größte Fachgewerkschaft im tbb beamtenbund und tarifunion.

Als Thüringer Landesverband im VBE Verband Bildung und Erziehung - der mit bundesweit 165.000 Mitgliedern eine der beiden großen Bildungsinteressenvertretungen und zugleich die größte Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion - ist der tlv bestens vernetzt.



An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen in der Stellungnahme des DGB vom 20. März 2024 auf den Seiten 6 und 7.

Auch wir fordern eine Mindesteingruppierung der Sonderpädagogischen Fachkräfte in die A 11, sofern sie die fachlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als SPF gemäß dem Thüringer Schulgesetz erfüllen. Eine finale Eingruppierung in die E 10 ist nur durch die Anhebung in die A 11 umzusetzen.

Zu den Artikeln 10 und 11 teilen wir Ihnen mit, dass eine Vergütung der Mehrarbeit im Schuldienst deutlich attraktiver gestaltet werden muss. Durch diesen pauschalen Betrag findet eine Abwertung der Tätigkeit statt. Aus welchem Grund ist dem Dienstherrn eine Mehrarbeitsstunde weniger wert als eine normale Unterrichtsstunde? Dies erschließt sich uns nicht. Hier muss es zwingend eine Anpassung geben, um die ständig anfallende Mehrarbeit im Schuldienst angemessen auszugleichen. Nur am Rande soll erwähnt werden, dass wir als tlv thüringer lehrerverband uns für die Bezahlung ab der ersten Mehrarbeitsstunde – einheitlich für alle Lehrerinnen und Lehrer in allen Laufbahnen – einsetzen.

Ein pauschaler Betrag scheint schon aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungsstufen nicht gerecht.

Gern verweisen wir auch auf die Thüringer Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte, Begründung zu § 4 vom 01.02.2010:

„Zur Berechnung der individuellen Stundenbezüge werden die monatlichen (vollen) Dienstbezüge durch den Wert geteilt, der sich aus der Multiplikation von 4,348 mit der regelmäßigen Arbeitszeit (40 oder 42 Stunden) oder der Pflichtstundenzahl eines entsprechenden vollzeitbeschäftigten Beamten ergibt. 4,348 ist die durchschnittliche Wochenanzahl pro Monat unter Einschluss des Schalttages ($365,25 : 12 : 7 = 4,348$). Der so errechnete Stundenbetrag ist die Mehrarbeitsvergütung. [...]“

Nach unseren Berechnungen kann sich ein pauschaler Betrag für alle Erfahrungsstufen nicht aus dieser Berechnung ergeben. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Zur Streichung der Erfahrungsstufen teilen wir Ihnen mit, dass diese eine Ungleichbehandlung der Kolleginnen und Kollegen im System bedeutet. Wer seit zwei Jahren im System ist und sich damit in die Erfahrungsstufe 5 gearbeitet hat, wird nun einem neu eingestellten Kollegen gleichgesetzt. Dies kann nicht im Sinne einer „Erfahrungsstufe“ sein. Hier bedarf es auch einer Anpassung für die Kolleginnen und Kollegen im System.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender

stellv. Landesvorsitzende

Der tlv thüringer lehrerverband ist eine Interessenvertretung aller Beschäftigten im Thüringer Bildungswesen und größte Fachgewerkschaft im tbb beamtenbund und tarifunion.

Als Thüringer Landesverband im VBE Verband Bildung und Erziehung · der mit bundesweit 165.000 Mitgliedern eine der beiden großen Bildungsinteressenvertretungen und zugleich die größte Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion · ist der tlv bestens vernetzt.

